**\*\*** **Elektrotechnik und Mobile App-VEREINBARUNG unter Bezug auf Anlage I**

Dieser Rahmenservicevertrag („Vertrag“) tritt am 27. Mai 2025 („Datum des Inkrafttretens“) zwischen Andreas Schmid, Wielandstr. 10, 73230 Krichheim (Kunde und Auftraggeber) in Deutschland und Adison Wisetnakon in Buriram, Thailand („Entwickler“) in Kraft.

**1. LEISTUNGEN**

**1.1 Leistungsumfang:** Der Entwickler erbringt dem Kunden die „Anleitung: Elektrotechnik und Mobile App“ („Leistungen“) gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung. Die Leistungen umfassen unter anderem Folgendes:

(a) Anforderungsanalyse: Der Entwickler analysiert und bewertet die Anforderungen, Ziele und Spezifikationen des Kunden für das Projekt „Anleitung: Elektrotechnik und Mobile App“ gründlich. Dies beinhaltet die Konsultation der Stakeholder des Kunden, um Schlüsselfunktionen, Leistungskriterien, Sicherheitsanforderungen und regulatorische Aspekte zu identifizieren.

(b) Design und Architektur: Der Entwickler konzipiert und gestaltet die „Anleitung: Elektrotechnik und Mobile App“ maßgeschneidert für die spezifischen Bedürfnisse und Ziele des Kunden.

(c) Entwicklung und Implementierung: Der Entwickler übernimmt die Entwicklung, Programmierung und Implementierung des Projekts auf Grundlage der bewährten Elektrotechnik- und Mobiltechnologie.

(d) Tests und Qualitätssicherung: Der Entwickler führt während des gesamten Entwicklungszyklus umfassende Tests und Qualitätssicherungsmaßnahmen durch, um die Zuverlässigkeit, Sicherheit und Leistung des Projekts zu gewährleisten.

(e) Implementierung und Konfiguration: Der Entwickler unterstützt den Kunden bei der Implementierung und Konfiguration des Projekts in seiner Umgebung. Dies umfasst die Installation, Einrichtung und Konfiguration der erforderlichen Softwarekomponenten, Netzwerkknoten und Sicherheitsmaßnahmen.

**1.2 Wartung und Support:** Zusätzlich zu den Entwicklungsleistungen übernimmt der Entwickler die kontinuierliche Wartung und den Support des entwickelten Projekts während seines gesamten Lebenszyklus. Dies umfasst:

(a) Fehlerbehebungen und Updates: Der Entwickler behebt alle im Projekt festgestellten Fehler, Störungen oder Störungen umgehend und stellt Updates bereit.

(b) Verbesserungen und Upgrades: Der Entwickler arbeitet mit dem Kunden zusammen, um Verbesserungen, neue Funktionen und Upgrades des Projekts zu implementieren und so auf sich entwickelnde Geschäftsanforderungen, technologische Fortschritte oder regulatorische Änderungen zu reagieren.

(c) Überwachung und Optimierung: Der Entwickler überwacht kontinuierlich die Leistung, Sicherheit und Skalierbarkeit des Projekts und identifiziert proaktiv Verbesserungs- und Optimierungsbereiche.

**1.3 Zusätzliche Leistungen:** Alle vom Kunden angeforderten zusätzlichen Leistungen, die über den oben genannten Umfang hinausgehen, unterliegen den Bedingungen dieser Vereinbarung und erfordern möglicherweise eine von beiden Parteien zu unterzeichnende Änderung.

1.4 Allgemeine Rechte am Produkt: Alle Rechte sowohl an der Hardware al sauch an der Software gehen exklusiv und weltweit an den Auftraggeber über.

**2. LAUFZEIT**

**2.1 Beginn und Dauer:** Die Laufzeit dieses Vertrags beginnt am 27. Mai 2025 („Beginndatum“) und endet nach Ablauf der hierin festgelegten Frist oder nach Abschluss der in Abschnitt 1 beschriebenen Leistungen, je nachdem, welches Datum später eintritt.

**2.2 Anfängliche Laufzeit:** Die anfängliche Laufzeit dieses Vertrags beträgt ein (1) Jahr ab dem Beginndatum, sofern er nicht gemäß den hierin enthaltenen Bestimmungen vorzeitig gekündigt wird.

**2.3 Verlängerung:** Nach Ablauf der anfänglichen Laufzeit verlängert sich dieser Vertrag automatisch um jeweils ein (1) Jahr (jeweils eine „Verlängerungslaufzeit“), sofern nicht eine der Parteien der anderen Partei mindestens dreißig (30) Tage vor Ablauf der jeweils aktuellen Laufzeit schriftlich die Nichtverlängerung mitteilt.

**2.4 Leistungserbringung:** Mit Abschluss der in Abschnitt 1 beschriebenen Leistungen und etwaiger späterer Änderungen oder Ergänzungen endet dieser Vertrag automatisch, sofern alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag, einschließlich der Zahlungsverpflichtungen, von beiden Parteien erfüllt wurden.

**2.5 Fortbestand:** Die Bestimmungen dieses Vertrags, die ihrer Natur nach über die Kündigung hinaus gelten, insbesondere die Abschnitte 4 (Zusicherungen und Gewährleistungen), 6 (Vertraulichkeit) und 7 (Geltendes Recht), bleiben auch nach Beendigung oder Ablauf dieses Vertrags bestehen.

**3. VERGÜTUNG**

**3.1 Vergütung und Zahlungsbedingungen:** Der Kunde vergütet dem Entwickler für die erbrachten Leistungen einen Pauschalbetrag von 1700 € in vier Phasen (EUR) („Festpreis“).

Phase 1: Geräteauswahl und -kauf – 200 € (Anzahlung)

Phase 2: Geräteentwicklung – 200 €

Phase 3: Entwicklung der mobilen App – 400 €

Phase 4: Testen und Teilen – 900 € - wird fällig nach Erhalt der Ware durch den Auftraggeber und nach finaler Test und Freigabe.

Die maximale monatliche Arbeitszeit des Entwicklers ist auf 20 Arbeitstage begrenzt, wie von beiden Parteien vereinbart. Diese Frist kann von Zeit zu Zeit geändert werden und ist in diesem Fall als Nachtrag zu diesem Vertrag zu dokumentieren.

**3.2 Kosten:** Es handelt sich um einen Komplettpreis – alle Kosten sind inkludiert.

**3.3 Prüfrechte:** Der Kunde hat das Recht, die Aufzeichnungen und Unterlagen des Entwicklers in Bezug auf die Bereitstellung der Dienste im Rahmen dieser Vereinbarung nach angemessener Vorankündigung und während der normalen Geschäftszeiten zu prüfen. Alle Unstimmigkeiten oder Fehler, die im Zuge einer solchen Prüfung festgestellt werden, werden von den Parteien gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung umgehend behoben.

**4. ZUSICHERUNGEN UND GARANTIEN**

4.1 Jede Partei erklärt und garantiert der anderen Partei hiermit Folgendes:

**(a) Befugnis und Kapazität:** Jede Partei erklärt, dass sie das uneingeschränkte Recht, die Befugnis und die Autorität besitzt, diese Vereinbarung einzugehen und ihre Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung zu erfüllen. Darüber hinaus garantiert jede Partei, dass sie ordnungsgemäß organisiert ist, rechtsgültig besteht und gemäß den Gesetzen ihres Organisationslandes einen guten Ruf genießt.

**(b) Unternehmensautorisierung:** Jede Partei erklärt und gewährleistet ferner, dass die Ausführung, Lieferung und Erfüllung dieser Vereinbarung durch alle erforderlichen Unternehmensmaßnahmen, einschließlich aller erforderlichen internen Genehmigungen oder Zustimmungen, ordnungsgemäß autorisiert wurden.

**(c) Verbindliche Verpflichtung:** Jede Partei erkennt an und gewährleistet, dass diese Vereinbarung eine rechtliche, gültige und bindende Verpflichtung darstellt, die ihr gegenüber gemäß ihren Bedingungen durchsetzbar ist und den Grundsätzen der Billigkeit sowie den geltenden Konkurs-, Insolvenz- und ähnlichen Gesetzen unterliegt, die im Allgemeinen die Rechte von Gläubigern betreffen.

**(d) Einhaltung von Gesetzen:** Jede Partei garantiert, dass sie bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Industriestandards einhält, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Datenschutzgesetze, Exportkontrollgesetze und Antikorruptionsgesetze.

**(e) Nichtverletzung:** Der Entwickler sichert zu und gewährleistet, dass die im Rahmen dieser Vereinbarung bereitgestellten Dienste nach seinem besten Wissen und Gewissen keine geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzen oder missbrauchen und dies auch in Zukunft nicht tun werden. Im Falle einer Forderung oder Klage wegen behaupteter Rechtsverletzung wird der Entwickler auf eigene Kosten gegen diese Forderung oder Klage vorgehen und den Kunden von allen ihm auferlegten Schäden, Kosten oder Aufwendungen freistellen.

(**f) Richtigkeit der Informationen:** Jede Partei sichert zu und gewährleistet, dass alle der anderen Partei im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung bereitgestellten Informationen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Finanzinformationen, technische Spezifikationen und Projektanforderungen, nach bestem Wissen und Gewissen wahr, richtig und vollständig sind.

**(g) Kein Konflikt:** Jede Partei erklärt und gewährleistet, dass die Ausführung, Lieferung und Erfüllung dieser Vereinbarung nicht im Konflikt mit einer Vereinbarung, einem Vertrag oder einer Verpflichtung steht, an die sie gebunden ist, und dies auch in Zukunft nicht der Fall sein wird oder diese verletzt.

**(h) Keine Rechtsstreitigkeiten:** Jede Partei garantiert, dass keine Rechtsstreitigkeiten, Schiedsverfahren oder behördlichen Ermittlungen anhängig sind oder drohen, von denen vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie ihre Fähigkeit zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung wesentlich beeinträchtigen.

**5. KÜNDIGUNG**

5.1 Jede Vertragspartei kann diesen Vertrag durch schriftliche Mitteilung an die andere Vertragspartei kündigen, wenn:

(a) Ein wesentlicher Verstoß der anderen Partei gegen eine Bestimmung dieser Vereinbarung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Vertrauensbruch, unbefugte Offenlegung vertraulicher Informationen oder Nichteinhaltung der Sicherheit und Integrität der von der anderen Partei anvertrauten Daten. In solchen Fällen muss die kündigende Partei eine schriftliche Mitteilung mit genauer Angabe der Art des Verstoßes übermitteln. Die verletzende Partei hat ab Erhalt einer solchen Mitteilung 30 Tage Zeit, den Verstoß zu beheben. Wird der Verstoß nicht innerhalb der angegebenen Frist behoben, kann die nicht vertragsbrüchige Partei diesen Vertrag durch schriftliche Mitteilung fristlos kündigen.

(b) Jede Datenschutzverletzung oder jeder Sicherheitsvorfall, der die Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit der von einer der Parteien anvertrauten Daten gefährdet. Im Falle einer Datenschutzverletzung benachrichtigt die betroffene Partei die andere Partei unverzüglich schriftlich und teilt ihr Einzelheiten der Verletzung sowie alle ergriffenen oder vorgeschlagenen Abhilfemaßnahmen mit. Wenn der Verstoß ein erhebliches Risiko für die Sicherheit oder Vertraulichkeit der Daten darstellt, kann die nicht verletzende Partei diese Vereinbarung durch schriftliche Mitteilung sofort kündigen.

5.2 Zusätzlich zu den in Klausel 5.1 genannten Kündigungsrechten kann jede Partei diese Vereinbarung ohne Angabe von Gründen kündigen, indem sie der anderen Partei eine schriftliche Kündigung mit einer Frist von 30 Tagen zukommen lässt.

**6. VERTRAULICHKEIT**

**6.1 Definition vertraulicher Informationen:** „Vertrauliche Informationen“ bezeichnet sämtliche Informationen, die von einer Partei (der „offenlegenden Partei“) der anderen Partei (der „empfangenden Partei“) mündlich oder schriftlich offengelegt werden und die als vertraulich gekennzeichnet sind oder angesichts der Art der Informationen und der Umstände der Offenlegung vernünftigerweise als vertraulich angesehen werden sollten. Zu den vertraulichen Informationen können unter anderem Geschäftsgeheimnisse, Geschäftspläne, Finanzinformationen, technische Daten, Know-how, Designs, Spezifikationen, Kundenlisten und alle anderen Informationen gehören, die sich auf die Geschäftsangelegenheiten der offenlegenden Partei beziehen.

**6.2 Geheimhaltungspflichten:** Die empfangende Partei verpflichtet sich, alle vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln und diese vertraulichen Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der offenlegenden Partei nicht für andere Zwecke als die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung offenzulegen oder zu verwenden. Die empfangende Partei beschränkt den Zugriff auf vertrauliche Informationen auf diejenigen ihrer Mitarbeiter, Auftragnehmer oder Vertreter, die zur Erfüllung ihrer Pflichten im Rahmen dieser Vereinbarung ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis dieser Informationen haben und an schriftliche Vertraulichkeitsverpflichtungen gebunden sind, die nicht weniger restriktiv sind als die hierin enthaltenen.

**6.3 Ausnahmen:** Die in dieser Vereinbarung festgelegten Vertraulichkeitsverpflichtungen gelten nicht für Informationen, die:

(a) ohne Verschulden der empfangenden Partei öffentlich verfügbar sind oder werden;

(b) der empfangenden Partei vor ihrer Offenlegung durch die offenlegende Partei rechtmäßig und ohne Verpflichtung zur Vertraulichkeit bekannt waren;

(c) von der empfangenden Partei unabhängig und ohne Bezugnahme auf oder Verwendung der vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei entwickelt wird;

(d) von der empfangenden Partei rechtmäßig von einem Dritten ohne Verpflichtung zur Vertraulichkeit erhalten wurden;

(e) Die Offenlegung erfolgt als Reaktion auf eine Anforderung oder Anfrage einer Regierungsbehörde, einer Aufsichtsbehörde oder eines zuständigen Gerichts, vorausgesetzt, dass die empfangende Partei die offenlegende Partei unverzüglich über eine solche Anforderung oder Anfrage informiert, um es der offenlegenden Partei zu ermöglichen, eine entsprechende Schutzanordnung zu beantragen oder auf die Einhaltung dieser Vertraulichkeitsbestimmung zu verzichten.

**6.4 Rückgabe oder Vernichtung vertraulicher Informationen:** Bei Kündigung oder Ablauf dieser Vereinbarung oder jederzeit auf schriftliche Anfrage der offenlegenden Partei muss die empfangende Partei alle vertraulichen Informationen und alle Kopien davon, die sich in ihrem Besitz oder unter ihrer Kontrolle befinden, unverzüglich an die offenlegende Partei zurückgeben oder vernichten und auf Anfrage eine schriftliche Bestätigung dieser Rückgabe oder Vernichtung vorlegen.

**6.5 Fortbestand:** Die in dieser Vereinbarung festgelegten Geheimhaltungsverpflichtungen bleiben auch nach Beendigung oder Ablauf dieser Vereinbarung für einen Zeitraum von drei (3) Jahren bestehen, mit Ausnahme von Geschäftsgeheimnissen, die den Geheimhaltungsverpflichtungen unterliegen, solange sie gemäß geltendem Recht Geschäftsgeheimnisse bleiben.

**7. Geltendes Recht**

7.1 Diese Vereinbarung unterliegt den Gesetzen und wird in Übereinstimmung mit diesen erstellt.

ZU URKUND DESSEN haben die Parteien diese Vereinbarung mit dem oben zuerst genannten Datum des Inkrafttretens unterzeichnet.

27.5.2025 27.5.25

---------------------------------------------------- ------------------------------------------------------

Andreas Schmid, Kunde u. Auftraggeber Adison Wisetnakon in Buriram, Thailand („Entwickler“) in Kraft.